Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0678/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	01.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Verkehrsuntersuchung und Empfehlung Radroute F2

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Auslöser der Verkehrsuntersuchung war die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln vom Mai 2026, mit der die verkehrsrechtliche Anordnung der Fahrradstraßen Hasenweg und Nachtigallenstraße aufgrund einer nicht ausreichend belastbaren Datengrundlage beanstandet wurde.

Die daraufhin durchgeführte Verkehrsuntersuchung bestätigt die hohe Bedeutung der Radroute F2 als durchgängige Radverkehrsachse und wichtige Schulwegverbindung. Gleichzeitig wurden geringe Kfz-Verkehrsbelastungen und kein flächendeckender Parkdruck festgestellt. Der Gutachter empfiehlt die Einrichtung einer abschnittsweisen Fahrradstraße auf den westlichen Streckenabschnitten der Route. Für den östlichen Abschnitt werden ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs empfohlen.

Die vom Gericht beanstandete Datengrundlage liegt damit vor. Der AMV könnte vor diesem Hintergrund einen entsprechenden Beschluss zur Einrichtung einer Fahrradstraße fassen.

Risikobewertung: keine

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen: keine

Inhalt der Mitteilung:

Im Mai 2026 hat das Verwaltungsgericht Köln die verkehrsrechtliche Anordnung der Fahrradstraßen Hasenweg und Nachtigallenstraße im Eilverfahren für rechtsfehlerhaft erklärt. Das Gericht stellte dabei insbesondere fest, dass die bislang vorliegenden Datengrundlagen für die erforderliche verkehrsrechtliche Abwägung nicht ausreichend belastbar waren. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Verkehrssituation entlang der Radroute F2 vertieft untersuchen lassen, um eine belastbare und rechtssichere Grundlage für die Bewertung und Anordnung verkehrlicher Maßnahmen zu schaffen.

Hierzu wurde das Büro Mobildenker aus Leichlingen mit der Durchführung und Auswertung der Untersuchungen des fließenden und ruhenden Verkehrs beauftragt. Der Leistungsumfang umfasste insbesondere Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen, Parkraumanalysen sowie die Erstellung von Prognosen für verschiedene Entwicklungsszenarien entlang der Radroute F2 zwischen Refrath und Bensberg.

Die Beauftragung der Untersuchung erfolgte ausdrücklich ergebnisoffen. Ziel der Beauftragung war die Schaffung einer belastbaren Datengrundlage für eine verkehrsrechtliche Abwägung. Auf dieser Grundlage sollte das Fachbüro die verschiedenen Möglichkeiten der Radverkehrsführung bewerten und eine fachliche Empfehlung für die jeweils geeignetste und rechtssicher umsetzbare Führungsform des Radverkehrs auf den betrachteten Streckenabschnitten erarbeiten.

Inhaltlich wird auf das dieser Vorlage beiliegende Gutachten verwiesen. Die inhaltliche Abwägung beginnt auf Seite 46 ff.